

# Iroschotten in Oberhessen.

Von Werner Meyer-Barkhausen.

Nachdem es der neuesten Forschung gelungen ist, in sorgfältiger methodischer Auswertung des so spärlichen Quellenmaterials und durch scharfsinnige Rückschlüsse aus den späteren kirchlichen Verhältnissen einiges Licht in die bisher so dunklen Anfänge des Christentums in Hessen, insbesondere in der Wetterau, zu bringen<sup>1)</sup>, dürfte es an der Zeit sein, der Frage iroschottischer Kirchen in der Wetterau, wie sie sich aus der Urkunde des Abtes Beatus von Honau von 778 ergibt, erneut nachzugehen. Jedenfalls läßt sich die letzte Ausdeutung der Urkunde durch H. G. Voigt<sup>2)</sup> heute wesentlich vertiefen und ergänzen schon durch die wichtigsten neuen Feststellungen Glöckners und Büttners, die auch den Ausgangspunkt bilden für den vorliegenden Versuch, den Wetterauer Kirchenbesitz des elsässischen Schottenklosters Honau<sup>3)</sup> im Zusammenhange der frühen Kirchen- bzw. Missionsgeschichte zu würdigen. Der Wortlaut der so wichtigen, leider nur in nachmittelalterlichen Abschriften überlieferten Urkunde<sup>4)</sup> ist folgender:

<sup>1)</sup> Vgl. Gerhard Kleinfeld und Hans Weirich, Die mittelalterliche Kirchenorganisation im oberhessisch-nassauischen Raum. Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau 16. 1937. Karl Glöckner, Codex Laureshamensis. Bd. 1—3. 1929/36. Derselbe: Das Haus Konrads I. um Gießen und im Lahntal. Mitteilungen des Oberhess. Geschichtsvereins NF. 38 (1942) S. 1 ff. Heinrich Büttner, Frühes Christentum in Wetterau und Niddagau. Jahrbuch für das Bistum Mainz 1948. S. 138 ff. Derselbe: Frühes fränkisches Christentum am Mittelrhein. Archiv f. Mittelrhein. Kirchengesch. 3 (1951) S. 9 ff. Derselbe: Zur fränkischen Geschichte der Wetterau. Archiv f. hess. Gesch. u. Altertumskunde 14 (1951) S. 201 ff. Theodor Schieffer, Angelsachsen und Franken. Zwei Studien zur Kirchengeschichte des 8. Jh. Mainzer Akademie d. Wissenschaften u. d. Literatur. Abhandlungen der geistes- und sozialwissenschaftl. Klasse. Jahrg. 1950, Nr. 20.

<sup>2)</sup> H. G. Voigt, Von der iroschottischen Mission in Hessen und Thüringen und Bonifatius Verhältnis zu ihr. Theol. Studien und Kritiken 103 (1931) 252 ff.

<sup>3)</sup> Über Kloster Honau vgl. H. Büttner, Geschichte d. Elsaß I (1939) 75—79. Danach war das Kloster 722 bereits eingerichtet als Gründung Liutfrieds und Eberhards, der Söhne Herzog Adalberts. Erster Abt war Benedikt.

<sup>4)</sup> Nach M. Stimming, Mainzer Urkundenbuch I (1932) S. 57/58, Nr. 111 (ohne die Varianten der verschiedenen Abschriften). Hier wie in dem Abdruck bei Voigt a. a. O. ist die Urkunde falsch datiert 810 Juni 21. Die richtige Datierung 778. Vgl. Kleinfeld und Weirich a. a. O. S. 207, aber auch schon Breslau, Forschgen. z. dt. Gesch. XXVI (1886) 34.

Sacrosanctae ecclesiae, quae est constructa in insula, quae publice ab omnibus Hohenaugia nominatur, super fluvium Rhenum in honore sancti Michaelis archangeli ceterorumque sanctorum. Ego itaque Beatus etsi indignus abbas dono pro animae meae remedio totum et integrum, quantumcumque acquisivi aut collaboravi sive comparavi aut etiam per manus bonorum hominum et per chartas firmas inveni et per chartam confirmationis regis Caroli et imperatoris. Dono autem hoc totum et integrum ad illum locum praedictum et ad sanctos, in quorum honore constructus est et ad pauperes et peregrinos gentis Scottorum. Dono autem hoc totum, ut ille abbas, quem ego elegero secundum regulam ecclesiasticam, post obitum meum habeat. Dono autem primum ecclesiam, quam ego construxi in Magontina civitate et alteram ecclesiam, quae est constructa in silva Marchlicheo (sive Luttenbach), et tertiam ecclesiam Lognaw in curte nuncupata Wisicha et quartam, quae est in Sterrenbach, et quintam, quae est in Buranheim, et sextam, quae est in Rhodaheim et septimam, quae est Hornufa, et octavam, quae est in Buchonia, cum omni adjacentia trado atque transfundo et in perpetuum, ut permaneat, volo cum terris, campis, pratis, silvis, vineis, domibus, aedificiis, peculiis, utriusque sexus mancipiis, aquis aquarumve decursibus, mobilibus et immobilibus in hac vero conditione ut ab illo die transitus mei ipse abbas loci illius, cui ego commendavero, habeat poestatem habendi, possidendi, commutandi aut, quicquid ex illa re regulariter et ecclesiastice facere voluerit. Si quis vero, quod fieri non credo, contra hanc chartam confirmationis et oblationis venire tentaverit aut irrumpere voluerit, primitus iram dei incurrat et de illa ecclesia velut extraneus abiciatur et insuper ista confirmatio firma permaneat.

Ego Wellimannus rogatus scripsi et notavi diem et tempus et locum. Haec charta in Maguntia civitate scripta XI. kal. iulias, anno X. regni domini Caroli regis et imperatoris. Signum Beati abbatis, qui hanc chartam fieri rogavit. S. Conigani episcopi. s. Enoch episcopi. signum Suathar episcopi. signum Maucumgib episcopi. signum Canicomrihe episcopi. signum Doilgusso episcopi. signum Erdomnach episcopi. signum Hemeni presbyteri.

An der Echtheit der Urkunde zu zweifeln besteht kein Grund. Als Zusatz eines späteren Abschreibers ist das „et imperatoris“ hinter regis Caroli im Text wie im Datum anzusehen, das Anlaß zu der falschen Datierung 810 gegeben hat. Auch ist mit starker Entstellung der Bischofsnamen zu rechnen<sup>5)</sup>. Die Ortsnamen sind ebenfalls entstellt, sie können jedoch mit ziemlicher Sicherheit auf heutige Orte bezogen werden. Die Kirche in silva Marcliffeo<sup>6)</sup> ist in der Licher

<sup>5)</sup> Vgl. Stimming a. a. O. S. 57

<sup>6)</sup> Der Zusatz „sive Luttenbach“ findet sich nur in der Abschrift des Straßburger Archivars Grandidier, der den Ort auf das elsässische Stift Luttenbach bezieht, wie er auch in Buchonia, von ihm als Beronia gelesen, Beromünster sieht.

Mark zu suchen, Lognaw ist Lahngau und die curtis Wisicha ist Wieseck bei Gießen<sup>7)</sup>, Sternbach und Bauernheim bestehen heute noch in der Wetterau im Kreise Friedberg, bei Rodheim könnte man an Rodheim v. d. Höhe und an Rodheim a. d. Horloff denken<sup>8)</sup>. Das letztere ist bei der Zusammenstellung mit Hornuffa = Wüstung an der Horloff<sup>9)</sup> wahrscheinlicher, und schließlich kann die Kirche in der Buchonia wohl nirgends anders zu suchen sein als im heutigen Schotten.

Es handelt sich kurz gesagt darum, daß Abt Beatus des Michaelklosters in Honau<sup>10)</sup> für den Fall seines Ablebens seinem Kloster einen zusammengehörigen (totum et integrum) Besitz von acht Kirchen mit zugehörigem Ausstattungsgut in Mainz, im Lahngau und in der Wetterau vermacht, über den jedoch sein von ihm selbst zu bestimmender Nachfolger freie Verfügung haben soll.

Nach dem Wortlaut der Urkunde könnte man zunächst denken, daß Beatus über Privatbesitz verfügt. Ist das überhaupt angesichts der Wendung pro animae meae remedio anders vorstellbar? Man muß hier jedoch die besondere Rechtsstellung des Schottenabtes in Betracht ziehen, der der eigentliche Besitzer des Klostergutes ist, wie ja auch der von ihm selbst zu bestimmende Nachfolger freie Verfügung über den Besitz haben soll. Es ist die unumschränkte Herrschaft des Abtes, wie sie uns in der Columbaregel entgegentritt, bzw. die Gleichsetzung von Abt und Kloster<sup>11)</sup>. Er habe den Besitz erworben, sagt Beatus, entweder durch gemeinsame Arbeit bzw. durch Kauf oder durch Stiftungen guter Menschen, für die er sichere Urkunden vorgefunden habe, oder die ihm durch Urkunde König Karls bestätigt worden seien. Der Ausdruck „inveni“ läßt keinen Zweifel, daß ein Teil der genannten Kirchen schon von der Abtszeit des Beatus im Besitz des Klosters bzw. des Abtes war. Die Besitzbestätigung König Karls vom 9. Juni 775 ist im Wortlaut erhalten<sup>12)</sup>. Sie ist ausgestellt auf Bitte des Abtes Beatus, da bestimmte Besitztitel durch Unachtsamkeit verloren gegangen seien. Das stimmt genau zu dem Wortlaut unserer Urkunde, der die allgemeine königliche Besitzbestätigung in eine Reihe mit erhaltenen Schenkungsurkunden stellt.

<sup>7)</sup> Die abwegige Beziehung auf Kirchberg a. d. Lahn — bei Heber, Die neun vormaligen Schottenkirchen in Mainz und Oberhessen. AHG. a. F. IX (1861) 236 ff. und diesem folgend bei Voigt a. a. O. — ist schon von Kleinfeld und Weirich a. a. O. 207 und von Glöckner, Das Haus Konrads I. um Gießen und im Lahntal, S. 2 richtig gestellt.

<sup>8)</sup> Voigt bezieht Rodaheim auf Rodheim v. d. H., Büttner, Frühes Christentum in Wetterau und Niddagau S. 145 entscheidet sich für Rodheim a. d. Horloff.

<sup>9)</sup> Vgl. Stimming a. a. O. S. 57 Anm. 8.

<sup>10)</sup> Beatus erscheint zuerst in einer Urkunde Karls d. Gr. von 773 als Abt Böhmer-Mühlbacher S. 70 Nr. 155. In der Immunitätsverleihung von 770 ist noch Stephan Abt (B. M. S. 58, Nr. 124). Beatus muß also zwischen 770 und 773 Abt geworden sein.

<sup>11)</sup> Vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I. S. 247 (1. Aufl.)

<sup>12)</sup> B.-M. 189. DD. Karol. I 100 p. 143.

Aber weshalb verfügt Beatus nur über einen Teil des Klosterbesitzes, der als *totum et integrum* bezeichnet wird? Es muß eine besondere Bewandtnis mit diesen Kirchen haben, von denen also einige Altbesitz des Klosters waren, während andere von Beatus gebaut (Mainz) bzw. anderweitig erworben sind.

Von vornherein ist ein so weit abliegender Besitz des elsässischen Klosters auffallend, zumal dessen Hauptbesitz in unmittelbarer Nähe lag<sup>13)</sup> und man seinen gegebenen Ausdehnungs- bzw. Missionsraum in den Gebieten östlich des Oberrheins sehen möchte. Wie mag also Honau an den oberhessischen Kirchenbesitz gekommen sein?

Wichtig erscheint, daß es sich hier nur um Kirchen und ihr Ausstattungsgut handelt. Stiftungen an andere Klöster in Hessen, z. B. Lorsch, umfassen neben einzelnen Kirchen vor allem Grundbesitz als Vermögenswert. Auch Kirchen stellen Vermögenswerte dar, aber gleichzeitig war mit ihnen eine geistliche Aufgabe verbunden. Für Honau muß diese geistliche Aufgabe bei seinem ausschließlichen Kirchenbesitz in der Wetterau durchaus im Vordergrund gestanden haben. Schon das gibt einen wichtigen Hinweis. Aber die Berufung Honaus in die Wetterau ging anscheinend von einer uns bekannten historischen Persönlichkeit aus und läßt sich auch zeitlich genauer festlegen. Es ist das Verdienst Karl Glöckners hier die richtige Spur gefunden zu haben. Ihm, dem Herausgeber des Codex Laureshamensis fiel auf, daß im Jahre 775 jede der beiden Töchter des Grafen Chancor, Rachild und Eufemia, ganz gleichlautende Stiftungen — Grundbesitz und Hörige — in der Wiesecker Mark zu Ursenheim und Selters und zu Dorheim in der Wetterau an das Kloster Lorsch macht. Es könne sich hier, schloß Glöckner, nur um die Anteile der Töchter aus der Erbschaft des 771 verstorbenen Grafen Chancor handeln. Ein gleicher Anteil sei für den Sohn Heimo bzw. Heimerich, den Grafen des Lahngaues, anzunehmen, dem die *curtis* Wieseck zugefallen sein müsse<sup>14)</sup>. Das würde bedeuten, daß wir in Chancor oder seinem Sohn den Erbauer und Stifter der in der Urkunde ernannten Kirche im Herrenhof zu Wieseck zu erblicken haben.

Die gleichen Folgerungen zieht Büttner aus den Stiftungen der Chancor-Töchter in Dorheim für die 778 im Besitz des Beatus befindliche Kirche im benachbarten Bauernheim. Sie muß zu dem Erbanteil des Heimerich gehört haben<sup>15)</sup>. Daß das auch für die Kirche in Sternbach gilt, schließt Büttner aus der noch 1232 erkennbaren Zusammengehörigkeit beider Kirchen — Sternbach Mutterkirche von Bauernheim — die sich nur aus der Erbauung beider Kirchen durch die gleiche Grundherrschaft und durch den gemeinsamen Übergang an Honau erklären lasse.

<sup>13)</sup> Vgl. Besitzbestätigung Karls d. Dicken von 884 für Kloster Honau, in der 39 *loca adjacentia* aufgezählt werden. B.-M. 1684.

<sup>14)</sup> K. Glöckner, Das Haus Konrads I. um Gießen und im Lahntal. S. 1—3.

<sup>15)</sup> H. Büttner, Zur fränkischen Geschichte der Wetterau („in Weiterführung der Arbeit von K. Glöckner“) S. 207 ff. Ders. Frühes fränk. Christentum am Mittelrhein S. 52/53.

Also drei von den in der Urkunde von 778 genannten sieben Honau-Kirchen im Lahngau und in der Wetterau erscheinen damit als ursprüngliche Eigenkirchen des Grafen Chancor bzw. seines Sohnes Heimerich. Nun weist Büttner im Anschluß an Glöckners Feststellungen darauf hin, daß der Wetterauer Grundbesitz Chancors nicht alter Familienbesitz gewesen sein könne, da sowohl Chancors Familie wie die seiner Gemahlin im Moselgebiet und im Wormsgau beheimatet gewesen seien<sup>16)</sup>. Er müsse vielmehr während der Amtstätigkeit des Grafen in der Wetterau entstanden sein, die erst nach 758 anzusetzen sei, da Chancor bis zu diesem Jahre im Bodenseegebiet und im Breisgau nachzuweisen sei<sup>17)</sup>. Damit ist einmal ein terminus post für die Entstehung der drei Kirchen gewonnen, gleichzeitig aber auch ein wichtiger Hinweis gegeben zur Beantwortung der Frage, wie das elsässische Kloster Honau in die Wetterau kommt. Ist es nicht das Nächstliegende, daß der Graf die iroschottischen Mönche, zu denen er schon durch seine Amtstätigkeit im Breisgau Beziehungen gehabt haben mag, in den neuen Amtsbezirk mitgenommen bzw. nach sich gezogen hat? Ob sich darüber hinaus aus der Namensform Chancor persönliche Beziehungen zu den Iroschotten erschließen lassen, bleibe dahingestellt<sup>18)</sup>.

Die Rolle des Klosters Honau in der Wetterau war demnach, wie wir auch schon aus seinem ausschließlich Kirchen umfassenden Besitz folgerten, nicht nur eine passive als Empfänger und Nutznießer frommer Stiftungen. Vielmehr war ihm von dem Grafen Chancor im Rahmen von dessen Amtstätigkeit eine wichtige Aufgabe in der Missionierung bzw. weiteren christlichen Durchdringung jener Gegenden zugewiesen worden, die die Ubereignung der Kirchen an Honau als selbstverständlich erscheinen läßt. Jedenfalls wird man an eine engere Zusammenarbeit des Grafen und der Honauer Iroschotten in der Wetterau zu denken haben.

Über die Tätigkeit, die der Graf hier im Auftrage der Karolinger ausübte, ist im einzelnen nichts bekannt. Nach Büttner muß Chancor als Träger fränkischer staatlicher Aufgaben nach der Wetterau und ins Lahnggebiet gekommen sein. Er sei jeweils dort anzutreffen, wohin das Schwergewicht der fränkischen Politik im 8. Jahrhundert sich verlagerte, vom Bodenseeraum bis zum wichtigen Straßenland der Wetterau<sup>19)</sup>. In der fränkischen Ostpolitik muß hier im dritten Viertel des 8. Jh. neben der Festigung der fränkischen Herrschaft und der Sicherung der Straßenverbindungen die Aufschließung der bisher

<sup>16)</sup> H. Büttner, Zur fränkischen Geschichte der Wetterau, S. 207, verweist auf K. Glöckner, Lorsch und Lothringen, Robertiner und Capetinger in: ZGORh NF 50 (1937) 301—354.

<sup>17)</sup> H. Büttner ebda S. 208 verweist auf Wartmann, St. Galler UB I 27 Nr. 23.

<sup>18)</sup> K. Glöckner, Das Haus Konrads I. in Gießen und im Lahntal, S. 3, verweist auf den Gleichklang des Namens Chancor mit irisch Chaemchur = „leuchtender Held“, was auf den hl. Michael zu beziehen sei.

<sup>19)</sup> H. Büttner, Zur fränk. Geschichte der Wetterau. S. 208.

ausgesparten, das Land nach Osten und Norden abschließenden breiten Waldgebiete die vordringliche, die Sachsenpolitik Karls d. Gr. unmittelbar vorbereitende Aufgabe gewesen sein<sup>20)</sup>. Grundlage seiner Machtstellung mag für Chancor neben dem ausgedehnten Fiskalbesitz im Altsiedellande der Wetterau<sup>21)</sup> die Zusammenziehung eines eigenen Großgrundbesitzes gewesen sein als Ausgangsstellung gegen das Ausbaugebiet. Wenn wir später von einem königlichen Lehen Heimerichs um Hungen<sup>22)</sup> hören, so könnte das auch schon im Besitze Chancors gewesen sein als Verbindung zwischen dem Besitz um Dorheim und dem in Wieseck. Bei solchem Vordringen im Ausbaugebiet scheint sich Chancor auf die Honauer Mönche gestützt zu haben im Sinne des engen Zusammenwirkens staatlicher und christlicher Durchdringung des Landes, wie es für die fränkische Ostpolitik so bezeichnend ist. Gewiß bestanden, wie Büttner gezeigt hat, im Altsiedelgebiet der Wetterau zum mindesten schon seit der ersten Hälfte des 8. Jh. christliche Kirchen und ein weitmaschiges Pfarrnetz<sup>23)</sup>. Das mag für Bonifaz bestimmend gewesen sein, dieses Gebiet nicht in seine Mission einzubeziehen. Aber, daß die Christianisierung hier noch durchaus im Fluß war, ergibt sich aus den von Büttner dargelegten Tatsachen: der Verengung des Pfarrnetzes im Altsiedelgebiet durch Einschlebung von neuen Eigenkirchen in der zweiten Hälfte des 8. Jh. und den erst zu Anfang des 9. Jh. erkennbaren Anfängen einer weitmaschigen Pfarrorganisation im Ausbaugebiet des Vogelsberges. Es gab hier also noch Missionsaufgaben, mit denen Chancor die Honauer Iroschotten betrauen konnte. Die Honauer waren anscheinend nicht die ersten iroschottischen Missionare in Hessen. Die der hl. Brigida geweihte vorbonifazianische Kirche auf dem Büraberg bei Fritzlar<sup>24)</sup> geht mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Iroschotten zurück, die von diesem weit vorgeschobenen Militärposten aus — also auch in engster Verbindung mit dem fränkischen Befehlshaber — missioniert haben. Ähnlich mag die Kirche der curtis Wieseck zu denken sein. Nachdem für die heutige — romanischgotische — Nachfolgerin das Michaelspatrozinium festgestellt werden konnte<sup>25)</sup>, ist die Mitwirkung der Mönche des Honauer Michaelsklosters an jener Eigenkirche Chancors ohne weiteres deutlich.

Aber auch die anderen in der Urkunde des Beatus genannten Kirchen deuten in ihrer Mehrzahl auf Missionsaufgaben im Ausbauland. Vor allem natürlich die weit vorgeschobene Kirche in der Buchonia, deren Gleichsetzung mit dem heutigen Schotten wohl nicht

<sup>20)</sup> Über „das von den Angelsachsen in Hessen und Thüringen aufgebaute Organisationswerk als politisches Glacis gegenüber dem Sachsenlande“ vgl. Th. Schieffer a. a. O. S. 90.

<sup>21)</sup> H. Büttner, Frühes Christentum in Wetterau und Niddagau. S. 147.

<sup>22)</sup> H. Büttner ebda S. 134. Hersf. UBI (1936) S. 30, Nr. 17.

<sup>23)</sup> Ebda S. 138 ff.

<sup>24)</sup> Vgl. I. Vonderau, Die Ausgrabungen am Büraberg bei Fritzlar 1926/31. 22. Veröffentl. d. Fuld. Gesch.-Vereins. 1934. S. 7ff.

<sup>25)</sup> Glöckner, Das Haus Konrads I. etc. S. 2 (ohne Beleg) [mit meiner Bücherei verbrannt; Glöckner].

zweifelhaft ist. Es handelt sich hier anscheinend um eine Neugründung der Honauer mitten im Rodegebiet mit einer Siedlung, für die ein alte Name nicht bestand, und die später einfach nach ihren Gründern benannt wurde. Auch hier ist das Michaelspatrozinium der heutigen Kirche <sup>26)</sup> wohl unbedenklich auf Honau zurückzuführen.

Aber auch die Kirche in der Licher Gemarkung, die in Horloff und in Rodheim a. d. Horloff liegen am Rande des Waldausbaugesbietes. Wir kennen hier die Grundeigentümer und ursprünglichen Eigenkirchenbesitzer nicht, aber möglicherweise kommen auch hier Chancor und sein Sohn Heimerich in Frage, namentlich könnten die beiden letztgenannten Kirchen vielleicht zu dem Hungener Lehen Heimerichs, das 782 an Hersfeld übergeht, gehört haben.

Es drängt sich die Frage auf, wie sich der zuständige Diözesanbischof Lul von Mainz zu der Missionstätigkeit der Honauer Mönche in der Wetterau gestellt hat. Wie Schieffer gezeigt hat, hatte Lul beim Ausbau seiner sich so weit nach Osten erstreckenden Diözese ein brennendes Interesse an der Wetterau und den Waldgebieten schon wegen der Verbindungen nach Hessen und Thüringen <sup>27)</sup>. Nachdem sein Versuch das Kloster Fulda in die Hand zu bekommen, gescheitert war, gründete er zum weiteren Ausbau seiner grundherrlichen Machtstellung noch in den 60er Jahren das Kloster Hersfeld, das bald auch in der Wetterau Fuß fassen konnte. Handelte Chancor im Einverständnis mit Lul, als er das Kloster Honau in die Wetterau berief? Chancor war ein Verwandter Erzbischof Chrodegangs von Metz, des ersten Vertreters des fränkisch-aristokratischen Episkopats. Lul stand zu Chrodegang, dem er in seinem Anspruch auf die erzbischöfliche Würde als Nachfolger des Bonifaz unterlegen war, und dem es anscheinend um möglichste Ausschaltung der Angelsachsen zu tun war, in ausgesprochenem Gegensatz <sup>28)</sup>. So wird eher zu vermuten sein, daß Chancors Heranziehung der Honauer Mönche im Einverständnis mit Chrodegang erfolgt ist als im Zusammenwirken mit Lul.

Nach Schieffer sahen nach den anfänglichen Erfolgen Luls in Fulda um die Mitte der 60er Jahre „die mit den Angelsachsen rivalisierenden Kräfte des fränkischen Adels den Zeitpunkt gekommen, sich ebenfalls an der kirchlichen und territorialen Erschließung der östlich-germanischen Gebiete zu beteiligen“ <sup>29)</sup>, was 764 zur Gründung des Klosters Lorsch durch Chancor und seine Mutter Williswint geführt habe <sup>30)</sup>. Chancor hat das Kloster dem Erzbischof Chrodegang übergeben, der als ersten Abt seinen Bruder Gundeland einsetzte. Hier wird ein Zusammenwirken Chancors und Chrodegangs im Rahmen der Ostpolitik sichtbar, wenn natürlich auch religiöse Beweggründe für die

<sup>26)</sup> Vgl. Kleinfeld-Weirich a. a. O. S. 32.

<sup>27)</sup> Theodor Schieffer, Angelsachsen und Franken. S. 67ff.

<sup>28)</sup> Ebda S. 31ff. u. S. 61.

<sup>29)</sup> Ebda S. 79.

<sup>30)</sup> Ebda S. 80.

Stiftung nicht bestritten werden können. Das läßt es als durchaus möglich erscheinen, daß auch die Wetterau-Politik Chancors im Sinne Chrodegangs und des fränkisch-aristokratischen Episkopats ausgerichtet war.

Dann mußte allerdings die Gründung des Klosters Lorsch einen Wendepunkt in den Beziehungen Chancors zu Honau bedeuten, insofern die Neugründung mehr und mehr in den bisher von Honau wahrgenommenen Aufgabenkreis in der Wetterau hineinwachsen mußte. Möglich ist, daß Chancor die Honauer Iroschotten nur für die erste Pionierarbeit in den Waldgebieten ausersehen hatte, und daß für die weitere Durchdringung und Erschließung das neue näher gelegene Kloster gestiftet wurde. Möglich ist aber auch, daß sich in den Kreisen um Chrodegang der Widerstand gegen die peregrini, die Landfremden, wie er sich schon gegen die Angelsachsen und Bonifaz gerichtet und diesen in seinen letzten Lebensjahren politisch ausgeschaltet hatte<sup>31)</sup>, auch gegen die Iroschotten und ihren Einfluß in der Ostpolitik wendete und daß Chancor dieser Strömung nachgegeben hat. Vielleicht hat Chancor noch zu seinen Lebzeiten an der Zusammenarbeit mit den Honauer Mönchen festgehalten; aber diesen konnte nach der Gründung von Lorsch nicht verborgen bleiben, daß sie in der Wetterau auf verlorenem Posten standen. Das mag zu einer Annäherung an Lul von Mainz geführt haben, die in der Gründung einer Kirche in der Bischofsstadt selbst durch den Abt Beatus — also in den 70er Jahren — Ausdruck gefunden zu haben scheint. Hatte Lul durch die eben vollzogene Gründung Hersfelds, dem übermächtigen Einfluß Fuldas im Osten seiner Diözese entgegentreten wollen, so mußte aus den gleichen Gründen im Westen des Vogelsberges Honau als Partner willkommen sein<sup>32)</sup>.

Klar tritt jedenfalls die Zurücksetzung Honaus zu Gunsten Lorsch's zu Tage, als die weiblichen Erben Chancors 775 ihren Besitz nicht an Honau, als den Besitzern der zugehörigen Kirchen, sondern an Lorsch übereignen. Es mehren sich dann in den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts die Stiftungen an Lorsch im Lahngau und in der Wetterau, also in eben den Gebieten, an denen Honau interessiert war.

Wie sehr sich Honau in den 70er Jahren in der Abwehr fühlt, scheint auch aus der Urkunde Karls d. Gr. von 773 hervorzugehen, in der alle, die sich von dem Besitz des Klosters etwas unrechtmäßig angeeignet haben, zur Rückgabe bzw. zur Unterwerfung unter eine richterliche Entscheidung aufgefordert werden „quia res peregrinorum propriae sunt regis“. Die Frankenkönige, heißt es dann weiter, hät-

<sup>31)</sup> Vgl. Th. Schieffer a. a. O. S. 30ff.

<sup>32)</sup> H. Büttner, Frühes Christentum in Wetterau und Niddagau, S. 145, denkt von vornherein an eine engere Verbindung von Honau und Mainz, an eine Heranziehung der els. Abtei zur Seelsorgearbeit in der Wetterau, um dem alleinigen Übergewicht von Fulda entgegenzuwirken bzw. um Fulda vom Westen des Vogelsberges fernzuhalten. Honau und Hersfeld, sagt er, dürften für die damalige Zeit zur treuen Gefolgschaft des Mainzer Bischofs gerechnet werden.

ten den Schotten (*peregrinis Scotorum*) Schutzbriefe ausgestellt, daß niemand etwas von ihrem Eigentum rauben dürfe, und daß keine andere Nation (*generatio*) als die ihrige ihre Kirchen besitzen solle<sup>33</sup>). Das könnte sich auch auf Versuche, den Wetterauer Kirchenbesitz zu entfremden, beziehen. In der oben schon erwähnten Besitzbestätigung Karls d. Gr. für Honau von 775 tritt das Bestreben des Abtes hervor, sich auf alle Fälle eine Rechtsgrundlage auch für bisher unbestrittenen Besitz zu schaffen — auch das eine Abwehrmaßnahme<sup>34</sup>). Schließlich wird auch die auf diese kgl. Besitzbestätigung Bezug nehmende Urkunde des Beatus von 778 als eine Betonung und Unterstreichung des Honauer Kirchenbesitzes in Mainz, Wetterau und Lahngau als eines zusammengehörigen Ganzen (*totum et integrum*) von Schottenkirchen aufzufassen sein, woraus sich auch die Sonderverfügung des Abtes über diesen Teil des Klosters erklären würde<sup>35</sup>).

Trotzdem scheint dem Kloster Honau der Wetterauer Besitz bald verloren gegangen zu sein. In der Besitzbestätigung Karls des Dicken von 881 für Honau wird in der Wetterau nur noch Bauernheim genannt, dafür erscheinen allerdings zwei Kirchen in Mainz<sup>36</sup>). Möglich, daß das Kloster den fernen, schwer zu erreichenden Besitz an Kirchen bald abgestoßen hat, nachdem der ursprünglich mit diesem verbundene Sinn, die Missionierung der Ausbaugebiete, überholt war. Eine Missionstätigkeit hat Honau hier vielleicht nur in Verbindung mit Chancor und später gestützt auf Lul von Mainz ausgeübt, also im wesentlichen in den 60er und 70er Jahren, in welche Zeit auch die Erbauung und Erwerbung der sieben oberhessischen Schottenkirchen fallen muß, vorausgesetzt, daß unsere Annahme, daß die Honauer mit Chancor und auf seine Veranlassung in die Wetterau gekommen sind, richtig ist.

<sup>33</sup>) MG Dipl. Karol. I 110 B.-M. 155 S. 70. Der König scheint sich hier ausgesprochen vor die *peregrini Scotorum* zu stellen, die sich bei den Franken offenbar keiner großen Beliebtheit erfreuten. Vgl. dazu Hauck KG Deutschlands II, 146 (erste Auflage), der Anm. 2 eine Briefstelle des als Mönch in St. Denis lebenden Iren Dungal zitiert: „Wir Armen und Fremden (*pauperes et peregrini* wie in der Beatus-Urkunde!) sind Euch vielleicht zur Last und zum Ekel wegen unserer Menge, Unverträglichkeit und unseres lauten Wesens“ MG Epp. IV Karol. aevi II p. 580.

<sup>34</sup>) MG DD Karol. I, 100 p. 143.

<sup>35</sup>) Daß die Urkunde in Mainz ausgestellt ist, könnte die Mainzer Schottenkirche als Zentrum für die Wetterauer Kirchen Honaus erscheinen lassen. Ob in den 8 Zeugen (7 Bischöfe und ein Presbyter) die Vorsteher der acht Honaukirchen zu erblicken sind, wie Voigt es annimmt, bleibe dahingestellt.

<sup>36</sup>) Böhmer-Mühlbacher 699 Nr. 1685. Das hier zusammen mit Bauernheim genannte Godestal(t), das Heber a. a. O. S. 324 auf Schotten bezieht, ist nicht zu identifizieren.